

Wer wir sind:

Die Firma Klocke-MediChemT GmbH ist ein Dienstleistungsunternehmen für Trinkwasseranalysen und Medizinprodukte sowie chemische und technische Produkte.

Unser Labor ist sowohl nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert als auch bei der Deutschen Akkreditierungsstelle nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert.

Darüber hinaus sind wir in der Landesliste Baden-Württemberg als Untersuchungsstelle zur Durchführung von Legionellenprüfungen gelistet.



Klocke-MediChemT GmbH

Werner-Siemens-Str. 9
76356 Weingarten

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Thomas Schreder
Leitung Mikrobiologie

Telefon: 07244/6072503
Mobil: 0175/5242018
Fax: 07244/6072509

E-Mail: thomas.schreder@kmct.info
www.klocke-medichemt.de



DUSCHEN KANN
GEFÄHRLICH
SEIN!

**Aber
WARUM?**

Das Problem:

Legionellen sind natürlich vorhandene Bakterien, die im Süßwasser vorkommen und sich in Wasserinstallationen bei Temperaturen zwischen 25°C und 55°C vermehren können. Über das Einatmen legionellen-belasteter Aerosole (feinste, zerstäubte Wassertröpfchen z.B. beim Duschen), gelangen die Bakterien in die Lunge und können dort zu schweren Entzündungen, im schlimmsten Fall zum Tod führen.

Zitat Umweltbundesamt:

„Jedes Jahr erkranken mindestens 20.000 - 32.000 Personen in Deutschland an ambulant erworbenen Lungenentzündungen, die durch Legionellen hervorgerufen werden; bis 15 % der Fälle enden sogar tödlich.“ *

*Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/legionellen-aktuelle-fragen-vollzug-geaenderten>

Die Gesetzeslage:

Zur Vorsorge und aus Gründen des Gesundheitsschutzes verlangt der Gesetzgeber daher durch die Trinkwasserverordnung die regelmäßige Prüfung auf Legionellen in Warmwasserinstallationen.

Welche Gebäude müssen auf Legionellen geprüft werden?

Bei gewerblicher oder öffentlicher Nutzung muss Ihr Gebäude auf Legionellen untersucht werden,

- wenn das Speichervolumen des Warmwasserbereiters mehr als 400 Liter beträgt
- wenn der Wasserinhalt zwischen Erhitzer und Entnahmestelle mehr als 3 Liter beträgt.

Aber: Ein- und Zweifamilienhäuser sind derzeit von der Prüfpflicht ausgenommen. Aus Vorsorgegründen empfiehlt sich aber auch hier eine Untersuchung.

Sie sind sich nicht sicher? Gerne beraten wir Sie. Erstkontakt unter 07244/6072503

Ihre gesetzlichen Aufgaben - auszugsweise aus der gültigen Trinkwasserverordnung:

- § 14 Untersuchungspflicht
 - Einbau von Probenahmeventile
 - Probenahme durch akkreditierte Probenehmer
- § 15 Untersuchung
 - Trinkwasseranalyse durch ein akkreditiertes Labor
- § 16 Anzeige und Handlungspflicht
 - Bei positiven Befund unverzügliche Anzeige an das Gesundheitsamt
 - Einleitung der erforderlichen Maßnahmen
- § 21 Informationspflicht
 - Dokumentation
 - Information des Gesundheitsamtes und der Mieter
 - Archivierung der Dokumente für 10 Jahre



Unser Angebot für Sie:

- Klärung und Koordinierung aller für die Untersuchung notwendigen Schritte
- Wasserprobenentnahme durch akkreditierte Probenehmer
- Laboruntersuchung und Auswertung in unserem akkreditierten Labor
- Dokumentation der Ergebnisse und Archivierung für 10 Jahre
- Meldung an das Gesundheitsamt (auf Wunsch)
- Information durch Ausstellen eines Analyseberichtes
- Fachkundige Erstellung einer Gefährdungsanalyse
- Durchführung von Sanierungsberatungen und Überwachung von Sanierungsmaßnahmen
- Auf Wunsch auch weitere Wasseruntersuchungen z. B. auf sonstige Wasserkeime

Unsere Stärken - Ihr Vorteil:

- Persönlicher Kundenkontakt
- Erfahrenes, laufend geschultes Personal
- Akkreditiertes Labor

Unser spezieller Service im Bedarfsfall:

Wir sind auch für Sie da, wenn über die erste orientierende Prüfung hinaus weitere Handlungen erforderlich werden. Von den nötigen Desinfizierungsmaßnahmen bei Legionellenbefall über den ständigen Kontakt mit dem Gesundheitsamt bis hin zu einer Gefährdungsanalyse erledigen bzw. koordinieren wir alles für Sie!

